

Allgemeine Bestimmungen

Sorgfaltspflicht

Die Räumlichkeiten und Einrichtungen sind mit Sorgfalt zu behandeln und ordentlich zu hinterlassen. Allfällige Beschädigungen und übermässige Verunreinigungen sind dem Vermieter umgehend zu melden. Tiere im Haus sind nicht erlaubt, Ausnahmen regelt der Vorstand. Mit den vorhandenen Ressourcen soll sparsam umgegangen werden; dies gilt besonders fürs Lüften in den Wintermonaten. Wo möglich und verhältnismässig sollen umweltfreundliche Materialien benutzt werden.

Garten

Der Garten und die Aussenspielgeräte stehen allen Hausbenutzern zur Verfügung. Die Anlage muss sauber und aufgeräumt verlassen werden. Eltern und Betreuende sind verpflichtet, in der Aussenanlage spielende Kinder zu beaufsichtigen.

Parkplätze

Die Parkplätze vor dem Haus sind lediglich für Warentransporte bzw. für Kurzparkierende bestimmt. Das Parkieren auf den Quartierstrassen ist zu unterlassen, es sind die öffentlichen Parkplätze der Umgebung zu benützen. Das Sekretariat kann zudem Parkplätze zuweisen. Velos und Kinderwagen dürfen an den dafür vorgesehenen Orten abgestellt werden.

Sicherheit

Zutritt/Schlüssel

Zutrittsberechtigt im familie+ sind Mitarbeitende sowie Mieter und deren Kunden. Die Zugangskompetenzen sind in einem Schliessplan geregelt; die Schlüssel werden mit den entsprechenden Auflagen an die Mieter abgegeben.

Öffnungszeiten

Die Türe beim Haupteingang muss von 18.30 Uhr bis 7.00 Uhr abgeschlossen werden. Bei Abendanlässen im Parterre ist die Türe am Schluss der Veranstaltung abzuschliessen.

Brandschutz

Im ganzen Haus gilt ein Rauchverbot. Zum Rauchen im Garten muss der dafür bestimmte Raucherplatz benützt werden. Offenes Feuern im Garten ist nicht erlaubt. Innerhalb des Hauses müssen die bezeichneten Fluchtwege freigehalten werden. Der Mieter ist verpflichtet, sich vor Ort über die Brandschutzmassnahmen zu informieren.

Ruhe und Ordnung

Ruhe

Die einzelnen Mieter sind verpflichtet, bezüglich Lärmemissionen auf die weiteren Hausbenutzer und die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr ist eine Mittagsruhe einzuhalten. Bei Abendveranstaltungen ist auf einen ruhigen Betrieb in Haus und Garten zu achten. Ab 22.00 Uhr sind die Fenster zu schliessen. Allfällig eingesetzte Lautsprecher- und Verstärkeranlagen sind jederzeit nur so laut einzustellen, dass Nachbarschaft und andere Hausbenutzer dadurch nicht belästigt werden.

Reinigung

Die allgemeinen Räume, namentlich der Eingangsbereich, das Treppenhaus, die WC-Anlagen und der Aussenbereich, werden periodisch vom Hauswart gereinigt. Das Aufräumen und die Reinigung der benutzten/gemieteten Räume erfolgt durch den Mieter, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde.

Abfall

Die Entsorgung des Kehrichts obliegt dem Mieter. Wiederverwertbare Materialien wie Glas, Altpapier, Grünabfuhr sind entsprechend der Weisung des Sekretariats zu entsorgen.

Haftung

Schadenshaftung

Der Mieter haftet für alle Schäden, die er verursacht, insbesondere an Aussenanlage, Gebäude, Mobiliar, Geräten und Einrichtung. Allfällige Beschädigungen sind unverzüglich dem Vermieter zu melden. Der Mieter haftet für Schäden, sofern der Schadenverursacher nicht ermittelt werden kann.

Ablehnung Haftung

Für Personen- und Sachschäden, die dem Mieter, Benutzern oder Zuschauer erwachsen sind, lehnt der Vermieter jede Haftung ab, soweit sie nicht vom Gesetz zwingend vorgeschrieben ist.

Auflagen, Bewilligungen, Urheberrechte

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Nichteinhalten oder Nichteinholen von behördlichen Auflagen, Bewilligungen und Urheberrechten durch den Mieter.